

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

Inhaltsübersicht

1	Begriffserklärungen.....	3
2	Allgemeine Gültigkeit	3
2.1	Allgemein	3
2.2	Pflicht- und freier Spielbetrieb	3
2.3	Abgabe von geforderten Meldungen	3
2.4	Arbeitstagungen	4
2.5	Punktabzüge gem. §9 Spielordnung	4
2.6	Regelspieltag	4
2.7	Sonderspielstatus für U 23-Spieler	4
2.8	Sonderspielstatus für Ü 40-Spieler	5
2.9	Stammspielerregelung nach §55 Spielordnung	5
2.10	Anmeldung von Freundschaftsspielen / Turniere	5
2.10.1	Allgemeines	5
2.10.2	Anmeldung von Spielen auf Verbandsebene	6
2.10.3	Anmeldung von Spielen auf Kreisebene	6
2.10.4	Zusätzliche Hinweise	6
2.11	Schiedsrichter	6
2.12	Schiedsrichterhonorare	6
2.13	Ein- und Auswechseln von Spielern	7
2.14	Spielabsagen	7
2.15	Informationspflicht des Schiedsrichters	8
2.16	Spielabsagen durch den Schiedsrichter	9
2.17	Spielverlegungen gem. §17 und 18 der SpO	9
2.18	Technische Zone	9
2.19	Platzaufsicht / Platzdisziplin	10
2.20	Ausrüstung der Spieler / Spielkleidung	10
2.20.1	Ausrüstung der Spieler	10
2.20.2	Spielkleidung	10
2.20.3	Rückenummern auf Trikot	11
2.20.4	Spielernamen auf Trikot	11
2.20.5	Vereinsnamen auf dem Trikot	11
2.20.6	Kennzeichnung des Mannschaftsführers	11
2.21	Ergebnisdienst DFBnet	12
2.22	Fair - Play - Wertung	12
2.23	Spielsperre nach Gelb-Rot / fünf gelben Karten	13
2.24	Feldverweis auf Dauer	13
2.25	Spieler kann sich nicht ausweisen	13
2.26	Spielabgaben	13
2.27	Verstöße nach dem Ordnungs-Geld-Katalog (OGK)	13
2.28	Mannschaftsmeldung für die jeweils folgende Spielserie	14
2.29	Spielberichtsbogen	14
2.29.1	Elektronischer Spielbericht (Spielbericht Online)	14
2.29.2	Verwendung eines Papierspielberichtes	16
2.29.3	Verbleib Spielberichtsbogen	16
2.30	Spielen mit veränderter Mannschaftsstärke	16
2.31	Stärkung der Willkommensstruktur – HANDSHAKE	17
2.32	Stadionbeschallung und Anzeige-/Videotafel	18

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

2.33	Verbot Sportwetten	18
2.34	Nutzung des Live-Tickers	19
2.35	Hygienevorkehrungen	19
3	Gültig nur für die Flens-Oberliga	20
3.1	Spielleiter der Flens-Oberliga	20
3.2	Aufstiegsregelung in die Regionalliga	20
3.3	Abstiegsregelung aus der Flens-Oberliga	20
3.4	Auszug aus der gleitenden Skala für die Flens-Oberliga	20
3.5	Zulassungsbestimmungen	20
3.6	Qualifikation für das SHFV-LOTTO-Masters 2025	21
3.7	Verwendung des Live-Tickers	21
4	Gültig nur für die Landesligen.....	22
4.1	Spielleiter der Landesligen	22
4.2	Aufstiegsregelung	22
4.3	Abstiegsregelung	22
4.4	Auszug aus der gleitenden Skala für die Landesliga	22
4.5.	Verwendung des Live-Tickers	23
5	Gültig nur für die Verbandsligen.....	24
5.1	Spielleiter der Verbandsligen	24
5.2	Aufstiegsregelung	24
5.3	Abstiegsregelung	24
5.4	Auszug aus der gleitenden Skala für die Verbandsliga	25
6	Gültig für die Spielklassen auf Kreisebene.....	26
6.1	Pokalwettbewerbe	26
6.2	Auf- und Abstiegsregelungen	26
6.2.1	Allgemeines	26
6.2.2	Aufstiegsregelung Kreisliga	26
6.2.3	Abstiegsregelung Kreisliga	27
6.2.4	Aufstiegsregelung Kreisklasse A	27
6.2.5	Abstiegsregelung Kreisklasse A	27
6.2.6	Aufstiegsregelung Kreisklasse B	27
6.2.7	Abstiegsregelung Kreisklasse B	28
6.2.8	Aufstiegsregelung Kreisklasse C	28
6.2.9	Abstiegsregelung Kreisklasse C	28

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

1 Begriffserklärungen

Verbandsspielklassen	Es sind damit die Oberliga Schleswig-Holstein, die Landesliga und die Verbandsliga der Herren gemeint. (Siehe auch SHFV-Spielordnung §5 Nr.1)
Kreisspielklassen	Herren Kreisliga Herren Kreisklasse A Herren Kreisklasse B Herren Kreisklasse C
Spieleiter	Staffelleiterinnen/Staffelleiter der Spielklassen

2 Allgemeine Gültigkeit

2.1 Allgemein

Alle vorherigen Durchführungsbestimmungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Der Spielbetrieb wird nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV und des DFB durchgeführt. Sollten durch das Präsidium während der laufenden Spielserie Änderungen in den Ordnungen vorgenommen werden, so werden diese entsprechend in den Durchführungsbestimmungen der laufenden Spielserie aufgenommen

Alle Mitteilungen der Verbände sowie automatische DFBnet-Mitteilungen zum Spielbetrieb (z.B. Spielverlegungen) erfolgen nur über das Elektronische Postfachsystem (EIPoFa).

Die Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass das elektronische Postfach min. alle drei Tage abgefragt wird (Beachtung § 12 der Satzung), denn nach Ablauf von drei Tagen nach Einstellung in das elektronische Postfachsystem gilt das Schriftstück bzw. die Information als zugegangen. Ebenso haben die Vereine die notwendigen Angaben, wie z.B. Adressen der Ansprechpartner, Spieltracht usw., im DFBnet-Modul Vereinsmeldebogen jederzeit auf dem aktuellen Stand zu halten.

Zu jeder Mannschaft müssen ein Trainer und ein Mannschaftsverantwortlicher angegeben sein.

Darüber hinaus müssen namentliche Meldungen gem. §4 Ziffer 3 der SHFV-Spielordnung bis spätestens 1.8. angegeben werden. Änderungen im laufenden Spieljahr sind zeitnah einzutragen.

2.2 Pflicht- und freier Spielbetrieb

Spielansetzungen im ordentlichen und außerordentlichen Pflichtspielbetrieb haben Vorrang vor dem freien Spielbetrieb.

2.3 Abgabe von geforderten Meldungen

Sollten Vereine zur Abgabe von Meldungen aufgefordert werden, so haben diese in der dafür gesetzten Frist zu erfolgen. Als Zustelldatum zählt hier die Zustellung über das elektronische Postfach. Werden die geforderten Meldungen nicht abgegeben findet der Ordnungsgeldkatalog Anwendung.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

2.4 Arbeitstagungen

Für die Vereine bzw. Mannschaften besteht die Verpflichtung an den Arbeitstagungen der jeweiligen Spielklasse bzw. der einladenden Verbände teilzunehmen! Bei einer unentschuldigtem Nichtteilnahme wird gem. Punkt 18 des Ordnungsgeldkataloges (Anhang der Finanzordnung) ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,-€ verhängt.

2.5 Punktabzüge gem. §9 Spielordnung

Punktabzüge durch §9 der Spielordnung werden grundsätzlich zu Beginn der Spielserie berücksichtigt. Abweichungen können bei der Sanktionierung von „Schiedsrichtern unter Vorbehalt“ auftreten. Hier ist ein Punktabzug auch noch bis zum 31.03. des darauffolgenden Jahres möglich.

2.6 Regelspieltag

Der Heimverein meldet über den DFBnet-Meldebogen den Regelspieltag für die jeweilige Mannschaft. Abweichungen von den gemeldeten Daten können bei der Spielplangestaltung aufgrund von Doppelbelegung der Spielstätten auftreten.

Aus Verbandsinteresse kann der Spielleiter ohne Zustimmung der beiden Mannschaften auch abweichende Spieltermine kurzfristig festlegen.

In den Verbandsspielklassen werden als Regelspieltag nur der

- Samstag (mit Anstoßzeiten zwischen 13 und 16.30 Uhr) und
- Sonntag (mit einer Anstoßzeiten zwischen 13 und 16 Uhr) anerkannt.

Spielaustragungen an anderen Tagen (z.B. freitags) oder einer früheren oder späteren Anstoßzeit sind nur im Einvernehmen mit dem Gegner möglich.

Änderungswünsche zum Heimspieltag (Samstag oder Sonntag) in den Verbandsspielklassen, entgegen dem der von den Vereinen im Meldebogen genannt wurde, sind spätestens zu Beginn der Spielserie und nach Aufforderung bis zu einem genannten Termin zu Beginn der „Rückrunde“ möglich. Diese Änderungen bedürfen nicht der Zustimmung des Gegners.

Zusatz für die Kreisspielklassen:

Aufgrund des flexiblen Spielbetriebes kann ein Staffelleiter in den Kreisstaffeln bei den Ansetzungen auch von einen von den Vereinen gewünschten Regelspieltag „Freitag“ abweichen, wenn die Entfernungen bzw. Fahrtzeiten zwischen den beteiligten Vereinen für nicht zumutbar erachtet werden und der Gastverein vor Saisonbeginn eine Verlegung beantragt.

2.7 Sonderspielstatus für U 23-Spieler

Es gilt der § 55 Nr. 3 SpO, wonach ein Herrenspieler in der Spielserie **2025/2026** mit

Geburtsdag 02.07.2002 oder jünger

am Wochenende/Spieltag ein weiteres Spielrecht für andere Mannschaften seines Vereins hat.

Achtung:

Dieser Sonderspielstatus gilt für die letzten vier Meisterschaftsspiele und Aufstiegsspiele nur unter Berücksichtigung der Einschränkung des § 55 Nr. 6 SpO.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

Sollte der Spielbericht Online nicht genutzt werden können, so sind die U 23-Spieler im „alten Papierspielbericht“ entsprechend zu kennzeichnen. Anstelle der Passnummer ist das Geburtsdatum einzutragen und in der Spalte U23 eine „X“ einzutragen.

Spieler der A-Junioren, die vom

01.01.2007 – 31.12.2007

geboren sind, zählen als älterer Jahrgang A-Junioren. Wenn A-Junioren-Spieler in Herrenmannschaften eingesetzt werden sollen, müssen sie vorher über die SHFV-Geschäftsstelle (Passstelle) freigeholt werden. **A-Junioren gelten auch nach dem 18. Lebensjahr als Jugendspieler im Sinne der Satzung.**

2.8 Sonderspielstatus für Ü 40-Spieler

Es gilt der § 55 Nr. 3 SpO, wonach ein Herrenspieler in der Spielserie **2025/2026** mit

Geburtstag 31.12.1985 oder älter

am Wochenende/Spieltag ein weiteres Spielrecht für andere Mannschaften seines Vereins haben.

Achtung:

Dieser Sonderspielstatus gilt für die letzten vier Meisterschaftsspiele und Aufstiegsspiele nur unter Berücksichtigung der Einschränkung des § 55 Nr. 6 SpO.

2.9 Stammspielerregelung nach §55 Spielordnung

Der aktuelle Wortlaut des §55 der Spielordnung ist unbedingt zu beachten, da dieser zur Saison 2024/2025 angepasst wurde. Hiernach dürfen maximal drei Spieler aus dem letzten ausgetragenen Pflichtspiel einer höheren Mannschaft in der niederen Mannschaft eingesetzt werden.

2.10 Anmeldung von Freundschaftsspielen / Turniere

2.10.1 Allgemeines

Die Vereine müssen ihre Heim-Freundschaftsspiele und Turniere (Halle und Feld) gegen alle Mannschaften über das DFBnet-Postfach mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular möglichst 7 Tage (mind. 5 Tage) vor dem angedachten Spieltermin anmelden. Die dazugehörigen Formulare sind im Downloadbereich auf der SHFV-Homepage unter „Spielbetrieb allgemein“ zu finden.

Freundschaftsspiele gegen ausländische Mannschaften sind ebenfalls über den Landesverband anzumelden. Die Richtlinien sowie der Antrag für die Meldung sind im [Downloadbereich](#) auf der SHFV-Homepage unter „Service/Downloadbereich/Spielbetrieb“ zu finden.

Zu beachten ist hier in Zusammenhang mit §4 Ziff.4 der Finanzordnung auch der Anhang „Nenn gelder/Spielabgaben/Servicegebühren“.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

2.10.2 Anmeldung von Spielen auf Verbandsebene

Die Vereine der Verbandsspielklassen haben die o.g. Spiele und Turniere über die zentrale E-Mail-Adresse

FSS-Herren@shfv-kiel.de

anzumelden.

2.10.3 Anmeldung von Spielen auf Kreisebene

Hierbei hat die Meldung für Spiele, der auf Kreisebene spielenden Mannschaften, beim dem für sie organisatorisch zuständigen Kreisspielausschuss zu erfolgen.

2.10.4 Zusätzliche Hinweise

Auch bei Freundschaftsspielen wird die Hauptspielstätte der Heimmannschaft systembedingt zugewiesen, soll eine andere Spielstätte genutzt werden ist das bei der Anmeldung der Freundschaftsspiele dann zu vermerken.

Die gemeldeten Spiele werden ins DFBnet eingetragen und an den zuständigen Schiedsrichteransetzer weitergeleitet. Durch die Darstellung der Spiele im DFBnet ist auch die Genehmigung zur Durchführung erteilt.

Nicht zu vergessen ist hier die Ergebniseingabe im DFBnet. Eine Nichteingabe wird mit einem Ordnungsgeld belegt.

Bei Spielen gegen Mannschaften oberhalb der Verbandsebene besetzt der SHFV-Schiedsrichterausschuss die Spiele. Bei Spielen gegen Mannschaften aus den Verbandsspielklassen und aus der Kreisebene besetzt der Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) die Spiele (siehe hierzu auch SHFV-Schiedsrichterordnung §5).

Auch bei Freundschaftsspielen ist der elektronische Spielbericht zu verwenden.

Sofern bei einem Turnier eine Freizeit- oder All-Star-Mannschaft (oder eine andere gemischte Mannschaft) teilnehmen soll, sind im Anschluss an das Turnier die Zustimmungserklärungen der Stammvereine einzureichen. Sollte dies nicht erfolgen, gelten diese Spieler als nichtspielberechtigt zu Lasten des Veranstalters.

2.11 Schiedsrichter

Gem. § 32 der SpO ist den **Schiedsrichtern ein neutraler Umkleideraum** zuzuweisen. Dieser Raum muss verschließbar sein. Ist dies aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten nicht möglich, muss den Schiedsrichtern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Wertgegenstände/Kleidungsstücke sicher zu verwahren (verschließbar).

2.12 Schiedsrichterhonorare

In den Kreisfußballverbänden, in denen mit einer Schiedsrichterpauschale gearbeitet wird, wird die zentral durch den jeweiligen Verband an die Schiedsrichter überwiesen.

In den anderen Kreisfußballverbänden sind **dem Schiedsrichter** (ggf. dem kompletten Gespann) **die Spesen** und Fahrtkosten **vor Spielbeginn auszuhändigen**.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

In den Verbandsspielklassen wird mit einer Schiedsrichterpauschale gearbeitet, sodass die Schiedsrichterspesen an die betreffenden Schiedsrichter überwiesen werden.

Es gilt die jeweils aktuelle Abrechnungsrichtlinie für Schiedsrichter im Anhang zur Schiedsrichterordnung des SHFV.

2.13 Ein- und Auswechseln von Spielern

Hier sind die Ausführungen im §47 der Spielordnung zu beachten.

Es sind für die Spiele fünf Auswechselungen zugelassen, wobei die Auswechselungen nicht an sogenannte „Wechselfenster“ gebunden sind.

Für die Durchführung des SHFV-Lotto-Pokal und den Wettbewerben um den Kreispokal sind die entsprechenden Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele zu beachten.

In den Kreisklassen A bis C können ebenfalls fünf Spieler aus- bzw. eingewechselt werden, ein Wiedereinwechseln der ausgewechselten Spieler ist hier möglich.

Bei Pflichtspielen **müssen** alle Spieler und alle für den Austausch vorgesehenen Spieler vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsformular aufgeführt sein. Das heißt, die Auswechselspieler, deren Namen bis zum Spielbeginn nicht gemeldet waren, dürfen in dem Spiel nicht eingesetzt werden. Sollte trotzdem ein solcher Spieler eingesetzt werden, so kommt der §29 der Spielordnung zur Anwendung.

2.14 Spielabsagen

Spielabsagen durch die Vereine, wegen Unbespielbarkeit des Haupt- u. Ausweichspielfelds, sollten bei Nachmittagsspielen grundsätzlich erst **am Spieltag bis spätestens 10.00 Uhr** erfolgen. Zwischen der Absage und dem Spielbeginn müssen min. vier Stunden liegen damit die beteiligten Vereine ausreichend Zeit zum Reagieren haben. Das heißt, dass bei einem Spielbeginn vor 14:00 Uhr auch die Absage dementsprechend früher, somit vor 10:00 Uhr, zu erfolgen hat. Bei Vormittagsspielen, Spielbeginn bis 14:00 Uhr, sollte die Absage nach Möglichkeit bis spätestens bis 18:00 Uhr des Vortages stattfinden. Die Unbespielbarkeit wird durch die jeweilige Platzkommission festgestellt.

Bei Wochentagsspielen hat eine Absage spätestens drei Stunden vor Spielbeginn zu erfolgen.

Abweichungen hiervon sind nur zulässig, wenn die Stadt oder Gemeinde als Träger der Spielstätte den Platz vorher sperrt.

Wird die **Unbespielbarkeit des Platzes** in diesem Fall festgestellt, so sind vom Platzverein **sofort (Reihenfolge beachten)**:

1. **telefonisch der zuständige Spielleiter (Staffelleiter)**
2. **der Gegner**
3. **der angesetzte Schiedsrichter**

zu benachrichtigen. Bei der Benachrichtigung sollte auch beachtet werden, dass diese so rechtzeitig zu erfolgen hat, dass diese alle Beteiligten vor deren Abreise erreicht.

Den angesetzten Schiedsrichter entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.fussball.de oder unter www.DFBnet.org.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

Spielabsagen sind ebenfalls zeitnah durch den Heimverein unter www.DFBnet.org zu erfassen (unter zeitnah ist die Eingabe spätestens **1 Std. nach Meldung** an den Spielleiter zu verstehen, siehe auch **Ergebnismeldung DFBnet**).

Werden Spieltage, auch nur tageweise, in ihrer Gesamtheit abgesetzt (insbesondere wg. widriger Witterungs- und Platzverhältnisse) geschieht dies grundsätzlich frühestens am Freitagmorgen vor dem Spielwochenende. Außerdem beachten Sie bitte die Veröffentlichung in der örtlichen Presse und auf der Homepage des jeweiligen Verbandes.

Hierbei werden die Spiele des jeweiligen Verbandes in ihrer Gesamtheit im DFBnet abgesetzt und alle Beteiligten werden per E-Mail darüber informiert.

Es ist jedoch Folgendes zu beachten:

Bei drohendem Spielausfall als Folge der Unbespielbarkeit des Hauptspielfeldes muss auf einen bespielbaren Hart- oder Kunstrasenplatz ausgewichen werden. Der Platzverein hat in solchen Fällen den Gegner möglichst bereits am Vortag zu unterrichten damit dieser sich auch bezüglich des Schuhwerks darauf einstellen kann. Ferner ist sicherzustellen, dass bei einem Wechsel auf einen Kunstrasenplatz dem Gastverein Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

Den Vereinen sind im DFBnet mehrere Spielstätten zugeordnet. Bei der Mannschaftsmeldung wird einer Mannschaft eine dieser Spielstätten zugewiesen. Diese Spielstätte ist als Hauptspielfeld anzusehen und muss für alle Pflichtspiele genutzt werden. Alle anderen dem Verein zugeordneten Spielstätten können als Ausweichspielstätten herangezogen werden.

Der Missbrauch dieser Regelung wie z.B. der Wechsel einer Spielstätte, ohne dies dem Spielleiter angezeigt zu haben oder ein nicht ordnungsgemäß gemeldeter Spielausfall wird mit einem Ordnungsgeld belegt.

Leichtfertig abgesagte Spiele garantieren „englische“ Wochen zum Saisonende und verzerren ggf. den sportlichen Vergleich auch zu Lasten Ihrer Mannschaft!

Sollte durch die Anwendung der §§ 34 und 35 SpO eine Mannschaft zweimal reisen müssen, so sind die Eintrittsgelder unter den beiden Vereinen je zur Hälfte zu teilen. Sollte dies in Spielklassen, in denen keine Schiedsrichterpauschale erhoben wird, zum Tragen kommen, trägt der Heimverein die SR-Kosten, der Gastverein seine eigenen Reisekosten.

In Spielklassen mit Abgabe einer Schiedsrichterpauschale erfolgt die Abrechnung der Fahrtkosten gem. § 54 SpO.

2.15 Informationspflicht des Schiedsrichters

Der Schiedsrichter hat sich bei zweifelhafter Witterung beim Platzverein oder dem Spielleiter über einen eventuellen Spielausfall zu informieren. Erfolgt diese Einholung nicht und der Schiedsrichter reist umsonst an, stehen ihm keine Spesen und Fahrtkosten zu.

Erfährt der Schiedsrichter erst vor Ort von einem Spielausfall ist der Heimverein für die unverzügliche Erstattung der Kosten (Fahrten und ½ Spesen) verantwortlich.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

2.16 Spielabsagen durch den Schiedsrichter

Sollten Spiele durch den Schiedsrichter nicht angepfiffen oder aber abgebrochen werden, weil er die Beschaffenheit des Spielfeldes nach § 42 SpO als nicht zulässig erachtet, sind die entstandenen Kosten gem. § 54 SpO und § 14 SRO abzurechnen.

Die bei diesen ausgefallenen bzw. abgebrochenen Spielen angefallenen Kosten für die Schiedsrichter werden den beteiligten Vereinen je zur Hälfte in Rechnung gestellt. Die Schiedsrichterkosten bei den Neuansetzungen werden über die gezahlte Schiedsrichterpauschale abgerechnet.

Die Kosten für die Anreise zu den ausgefallenen bzw. abgebrochenen Spielen werden durch die Gastvereine getragen. Bei der Anreise zu den Neuansetzungen erfolgt die Abrechnung der Fahrtkosten gem. § 54 SpO.

2.17 Spielverlegungen gem. §17 und 18 der SpO

Spielverlegungen (terminlich und örtlich) müssen über das DFBnet (Vereinsspielplan) beantragt werden. Voraussetzung ist eine entsprechende Berechtigung der DFBnet-Kennung, die beim Kreis-EDV-Beauftragten oder den Vereinsadministratoren beantragt werden muss.

Die Verlegung von Terminen, auch nur in der Uhrzeit oder einer Spielortverlegung, bedarf der Genehmigung des Spielleiters und ist über das DFBnet zu beantragen. Bei einer terminlichen Verlegung kann mit der Genehmigung nur gerechnet werden, wenn sich beide Mannschaften mit der Verlegung einverstanden erklärt haben und eine plausible Begründung zur Verlegung vorliegt und auch angegeben wird. Sofern innerhalb von **10** Tagen nach Beantragung keine Ablehnung des Verlegungsantrages erfolgt ist, gilt dies als Zustimmung und der Spielleiter kann auch ohne Zustimmung die Verlegung durchführen. Bei einer örtlichen Verlegung (Spielortverlegung) reicht der Antrag des Heimvereins aus. Er hat dies zu begründen und sicherzustellen, dass die Spielstätte zu dem Termin auch beispielbar ist, d.h., dass diese Spielstätte nicht durch andere Spiele belegt ist.

Diese Verlegung sollte nur vor dem angesetzten Termin liegen. Die Verantwortung für die Verlegung trägt der Verein, der eine Verlegung anstrebt.

Die Verlegung selbst kann, wie bereits erwähnt, nur über das DFBnet (Vereinsspielplan) beantragt werden. Sie muss spätestens 8 Tage vor dem Termin beim Spielleiter eingegangen sein. Bitte hierbei die Laufzeit über das DFBnet beachten, beide Vereine müssen hierbei zustimmen. Eine vorherige telefonische Absprache zwischen den Vereinen sollte erfolgen.

Der Verein, der die Verlegung beantragt, hat einen Kostenanteil gem. OG-Katalog zu entrichten, wenn der Verlegung zugestimmt wird.

Voraussetzung für die Nutzung ist eine entsprechende Berechtigung der DFBnet-Kennung, die beim Kreis-EDV-Beauftragten oder dem Vereinsadministratoren beantragt werden muss. Es betrifft hierbei die Kennung, die auch für die Ergebnismeldung verwendet wird.

Bitte für die Nutzung dieser Variante die Kennungen (Ergebnisdienst) erweitern lassen.

2.18 Technische Zone

Die Technische Zone (Coaching-Zone) ist gem. Regelheft des DFB und Anordnungen des SHFV

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

Pflicht. Dabei sind die Ausführungen des Regelheftes umzusetzen.

Sie kommt bei allen Spielen der Senioren auf SHFV-Ebene zur Anwendung.

Bei Verwendung des elektronischen Spielberichtes dürfen sich nur die Personen in der Technischen Zone aufhalten, die auch auf dem Spielbericht eingetragen sind.

Hierbei ist zu beachten, dass bei den Eingaben im elektronischen Spielbericht max. zehn Personen unter der Rubrik „Verantwortliche und sonstige Angaben“ eingegeben werden dürfen.

Sollte der elektronische Spielbericht nicht zum Einsatz kommen, ist die Anzahl ebenfalls auf acht begrenzt. Der verantwortliche Trainer ist dabei dem Schiedsrichter namentlich zu melden.

2.19 Platzaufsicht / Platzdisziplin

Die Vereine sind für die **Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung** auf ihren Plätzen verantwortlich. Hierzu gehören auch der Schutz und die Sicherheit aller beteiligten Spieler, des Schiedsrichters und der Schiedsrichterassistenten.

Für Ausschreitungen, die durch unsportliches Verhalten der Zuschauer infolge ungenügender Aufsicht und Platzordnung eintreten, haftet der Platzverein.

Werden Ausschreitungen ersichtlich von Zuschauern des Gastvereines verursacht, kann dieser zur Mithaftung herangezogen werden.

Es wird hier auch auf die „§32 Pflichten des bauenden Vereins“ und „§37 Platzdisziplin“ der Spielordnung hingewiesen. Dort wird auch darauf hingewiesen, dass Ordner durch Armbinden gekennzeichnet sein müssen sowie Hinweisschilder zur Platzdisziplin vorhanden zu sein haben.

2.20 Ausrüstung der Spieler / Spielkleidung

2.20.1 Ausrüstung der Spieler

Das Tragen von Schmuck ist verboten. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Ausrüstungskontrolle durch.

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus den folgenden einzelnen Gegenständen:

Hemd oder Trikot mit Ärmeln – wird ein Unterleibchen getragen, muss die Farbe der Ärmel mit der Hauptfarbe der Ärmel des Hemds oder Trikots übereinstimmen.

Hose – werden Unterziehhosen getragen, muss ihre Farbe mit der Hauptfarbe der Hosen übereinstimmen

Stutzen – wird außen Klebeband oder ähnliches Material angebracht, muss dieses die gleiche Farbe haben wie der Teil der Stutzen, den es bedeckt.

2.20.2 Spielkleidung

Jede Mannschaft muss in der über den Vereinsmeldebogen gemeldeten Spielkleidung spielen.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

Haben zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung, so muss in allen Spielklassen (Oberliga bis Kreisklasse C) die Gastmannschaft die Kleidung wechseln.

Auf Kreisebene (ab Kreisklasse A abwärts) wäre in diesem Fall auch das Tragen von Leibchen zulässig.

Damit ist sichergestellt, dass der Heimverein unter Einbindung seines Haupttrikotsponsors spielen kann.

Weiterhin muss die Farbe der Stutzen bei beiden Mannschaften unterschiedlich sein.

Hat der Schiedsrichter die gleiche Tracht (schwarz) wie eine der Mannschaften (schwarze Trikots), so muss die entsprechende Mannschaft die Tracht wechseln, da die Farbe schwarz dem Schiedsrichter vorbehalten ist.

Sollte der Schiedsrichter sowie eine Mannschaft die gleiche Tracht, außer schwarz tragen, so hat sich der Schiedsrichter eine anders farbige Tracht anzuziehen.

Wenn die Heimmannschaft mit einer anderen als der gemeldeten Tracht spielt und es daher zur Trikotgleichheit kommen sollte, muss nicht der Gast wechseln, sondern die Heimmannschaft da diese den Wechsel zu verantworten hat.

2.20.3 Rückennummern auf Trikot

Alle Mannschaften haben Rückennummern zu tragen. Die Nummerierung hat grundsätzlich in der üblichen Form von 1-11, die der Auswechselspieler von 12-19 zu erfolgen.

Es können jedoch für eine Saison auch feste Rückennummern vergeben werden.

Die Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen haben so zu erfolgen, dass die ersten 11 Zeilen des Spielberichts Bogens in Übereinstimmung mit den Rückennummern, die Spielernamen der Spieler enthalten, die das Spiel beginnen.

Darunter (ab Zeile 12) sind die Namen der Auswechselspieler (maximal 8) aufzuführen. In jedem Fall muss die Nummerierung mit den Eintragungen auf dem Spielberichtsformular übereinstimmen.

2.20.4 Spielernamen auf Trikot

Spielernamen auf dem Rücken haben mit den Spielern übereinzustimmen, die auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sind.

Sollte dies nicht der Fall sein, muss der Spielernamen verdeckt werden.

2.20.5 Vereinsnamen auf dem Trikot

Vereinsnamen auf dem Rücken haben mit der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft übereinzustimmen. Bei Spielgemeinschaften sind auch die Angaben, der an er Spielgemeinschaft beteiligten Vereine zugelassen.

Sollte dies nicht der Fall sein, muss der Vereinsname abgeklebt werden.

2.20.6 Kennzeichnung des Mannschaftsführers

Der Mannschaftsführer muss durch eine Armbinde kenntlich sein. Scheidet er während des Spiels

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

aus, ist ein Nachfolger zu bestimmen.

2.21 Ergebnisdienst DFBnet

Die Platzvereine (Heimverein) sind gem. § 2a Punkt 2 der SpO verpflichtet, spätestens jedoch bis eine Stunde nach Spielschluss die Spielergebnisse ins DFBnet einzustellen. Dies gilt ebenso bei Nichtantritt und Spielausfall. Sollten innerhalb der Staffeln andere Grundeinstellungen („Nichtantritt bzw. Ausfall vorzeitig melden“ ist nicht möglich) vorhanden sein, so hat der Spielleiter für die Eingabe des Ausfalls im DFBnet zu sorgen.

Auch bei Verwendung des Spielbericht Online haben die Vereine dafür Sorge zu tragen, dass das Ergebnis rechtzeitig im DFBnet eingestellt ist.

Die Aufgabe der Ergebnismeldung wird nicht vom Schiedsrichter übernommen.

Bei Nutzung von „Spielbericht Online“ ist mit dem Schiedsrichter zu klären, ob der SR die Eingabe direkt vor Ort durchführt.

Konnte ein Ergebnis aufgrund einer vermuteten, technischen Störung auf Seiten des DFBnet-Moduls nicht zeitgerecht übermittelt werden, so ist hierüber unverzüglich der EDV-Beauftragte des Kreisfußballverbandes zu informieren.

Eine Nichtmeldung bzw. unvollständige Meldung der Spielergebnisse wird mit Ordnungsgeld belegt.

Für die Ergebnismeldung benötigen die Vereine eine DFBnet-Zugangsberechtigung, die beim EDV-Beauftragten des Kreisfußballverbandes beantragt werden muss.

Für die Ergebnismeldung gibt es mehrere Möglichkeiten.

- per PC unter www.dfbnet.org das/die Ergebnisse eingeben.
- mit einem Smartphone über die App „DFBnet1.0“.
- bei Verwendung des Live-Tickers kann am Ende das Ergebnis auch als Ergebnismeldung verwendet werden.

2.22 Fair - Play - Wertung

Die Abbildung der Fair-Play-Wertung erfolgt im DFBnet und wird auch auf fussball.de veröffentlicht.

Dabei gibt es folgende Wertungen:

Verwarnung	= 1 Punkte
Gelb-Rote Karte	= 3 Punkte
Feldverweis auf Dauer	= 5 Punkte
Unsportlichkeit	= 10 Punkte

Alle Vergehen wie z.B. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers, verschuldeter Spielabbruch, Nichtantritt usw. oder die, die mit einem Urteil durch das Sportgericht des SHFV oder durch die Kreisgerichte nach §9 der Satzung oder §2 Ziffer 1 der RVO geahndet werden, werden in der Fair-Play-Wertung mit einem Eintrag unter der Rubrik „Unsportlichkeit“ geahndet. Die ausgesprochenen persönlichen Strafen gegenüber den Teamoffiziellen gehen mit in die Wertung ein.

Fair-Play-Sieger einer Staffel ist die Mannschaft, die am Ende der Spielserie den niedrigsten Quotienten vorweisen kann. Der Quotient wird durch die Division der Gesamtpunktzahl durch die Anzahl der Spiele ermittelt. Sollten am Ende der Spielserie mehrere Mannschaften in einer Staffel

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

den gleichen Quotienten aufweisen so werden in den „Kreisstaffeln“ (Kreisliga bis Kreisklasse C) mehrere Mannschaften ausgezeichnet.

In den Verbandsstaffeln (Ober- bis Verbandsliga) wird bei gleichem Quotienten der Fair-Play-Sieger der betreffenden Staffel unter Heranziehung der Einzelvergehen wie Unsportlichkeiten, rote Karten, gelb-rote Karten und gelbe Karten ermittelt. Hier ist dann die Mannschaft besser platziert, die die wenigsten Vergehen in der o.g. Reihenfolge vorweist.

2.23 Spielsperre nach Gelb-Rot / fünf gelben Karten

Näheres hierzu ist den §§ 45a und 45b der Spielordnung zu entnehmen.

2.24 Feldverweis auf Dauer

Näheres hierzu ist dem §45 der Spielordnung zu entnehmen.

2.25 Spieler kann sich nicht ausweisen

Durch den Einsatz des digitalen Spielerpasses brauchen dem Schiedsrichter keine „Papierspielerpässe“ mehr vorgelegt werden. Die Prüfung erfolgt über die im DFBnet hinterlegten digitalen Fotos.

Spieler, bei denen **kein Foto im DFBnet vorhanden ist**, können durch den Schiedsrichter nicht vom Spiel ausgeschlossen werden, doch **hat der Spieler**, der einer gesetzlichen Ausweispflicht unterliegt (mit Vollendung des 16. Lebensjahres), **sich zwingend persönlich beim Schiedsrichter mit einem amtlichen Lichtbilddokument** (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) **auszuweisen**.

Erfolgt dieses nicht, ist vom Schiedsrichter ein entsprechender Hinweis auf dem Spielbericht zu vermerken.

Da dann entsprechend ein Spieler an einem Spiel teilnahm, ohne sich ausweisen zu können, wird hier eine Spielwertung gem. § 29 Nr. 1 SpO gegen seine Mannschaft vorgenommen.

2.26 Spielabgaben

Die Vereine haben gem. §4 der Finanzordnung Spielabgaben und Nenngelder an den SHFV oder KfV zu entrichten. Die Spielabgabe wird als Pauschale erhoben. Spielabgaben und Nenngelder werden durch die SHFV-Buchhaltung per Lastschrift eingezogen.

2.27 Verstöße nach dem Ordnungs-Geld-Katalog (OGK)

Gem. § 63 der Satzung des SHFV werden **Verstöße** gegen die Satzungen, Ordnungen und die vorgenannten Bestimmungen mit Ordnungsgeldern gem. Ordnungsgeldkatalog belegt (der Ordnungsgeldkatalog ist abrufbar auf der SHFV-Homepage im Downloadbereich unter „Satzung“).

Es wird darauf hingewiesen, dass immer der in der letzten Ausgabe der Satzungen und Ordnungen

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

abgedruckte Ordnungsgeldkatalog Gültigkeit hat.

2.28 Mannschaftsmeldung für die jeweils folgende Spielserie

Die **verbindliche Meldung** von Mannschaften für die Teilnahme an Meisterschafts- und Pokalspielen erfolgt über den DFBnet-Meldebogen. Der Zeitfenster für die Meldung beginnt jeweils am 01.05. eines Spieljahres und endet am darauffolgenden 15.06.

Sollte aufgrund höherer Gewalt, wie beispielsweise behördliche Verfügungslagen, einen Saisonstart (01.07.) nach hinten verschoben werden, so kann das SHFV-Präsidium den Meldetermin gem. §4 der Spielordnung verändern.

Vorläufige Mannschaftsmeldungen können von den SHFV- u. KfV-Spielleitern vor Abschluss des Meldeschlusses abgefordert werden.

Für die Meldung der Mannschaften und Vereinsverantwortlichen wird auf den §§ 4 und 20 der Spielordnung hingewiesen.

Bei der Schiedsrichtermeldung ist der §9 der Spielordnung zu beachten.

Für die Meldung von Spielgemeinschaften ist der Anhang d) (Richtlinien für die Bildung von Spielgemeinschaften) zu beachten.

2.29 Spielberichtsbogen

2.29.1 Elektronischer Spielbericht (Spielbericht Online)

In allen Spielklassen der Senioren des SHFV (Verbands- und Kreisspielklassen) kommt der elektronische Spielbericht in der Neuen Version zum Einsatz.

Aufgrund der Regeländerungen, die seit dem 01.07.2019 Gültigkeit erlangt haben, ist bei den Eintragungen der Verantwortliche nur noch die Eintragung einer Person pro Feld gestattet: Durch den Einsatz der neuen Version des Spielberichtes sind die Felder nicht mehr als Freitextfelder nutzbar. Die Eintragungen müssen analog den Angaben beim Vereinsmeldebogen über die angebundene Datenbank gefüllt werden. Sollte neue Personen hinterlegt werden, so hat zuerst ein Eintrag mit den nötigen Daten zu erfolgen.

Pflichtfelder sind Trainer und Mannschaftsverantwortlicher. Die max. Anzahl der Personen darf zehn nicht überschreiten (siehe hierzu auch die Position „Technische Zone“).

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen

**Spielserie 2025 / 2026**

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

☐ Trainer *	☐ Sportpsychologe
☐ Mannschaftsverantwortlicher *	☐ Doping-Beauftragter
☐ Trainerassistent	☐ Zeugwart
☐ Torwarttrainer	☐ Offizieller
☐ Fitnesstrainer	☐ 1. Offizieller
☐ Arzt	☐ 2. Offizieller
☐ Physiotherapeut	☐ Sonstiger Offizieller
☐ Masseur	☐ Presse

Es muss dafür auf den Spielstätten ein PC/Laptop mit Internetzugang und ein DIN A4-Drucker (s/w) vorhanden sein. Über diesen müssen der Heimverein, der Gastverein und der Schiedsrichter ihre Eingaben vornehmen können.

Der Spielbericht Online muss von beiden Vereinen bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freigegeben werden (Vereinsfreigabe).

Danach ist die Aufstellung von den Vereinen nicht mehr änderbar und kann von beiden Vereinen eingesehen werden.

Es sollte nach Möglichkeit von allen Seiten auf den Einsatz von mobilen Geräten zurückgegriffen werden.

Rechtshinweis:

Die Verantwortung für die Einhaltung der Sperren und der Ligaregeln verbleibt auch mit dem Einsatz des Spielbericht Online bei den Vereinen.

Wird durch unvorhergesehene Zwischenfälle die Mannschaftsaufstellung nach der Freigabe durch die Vereine bis unmittelbar vor dem Anstoß noch geändert, **ist** diese Änderung noch vor Spielbeginn im Beisein beider Mannschaftsverantwortlichen zu verkünden.

Besondere Vorkommnisse, wie z.B. fehlender oder unvollständiger Spielerpass, sind im Spielbericht Online auch im Feld „besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Die Eingaben des Schiedsrichters sollten spätestens bis 60 Minuten nach Spielende erfolgt sein. Ausnahmen sind dem Spielleiter durch Eintragung in dem Feld "bes. Vorkommnisse" mitzuteilen!

Da nach dem Spiel auf den Papierausdruck verzichtet wird, hat hier die elektronische Bestätigung durch den Verein zu erfolgen.

Diese erfolgt durch Eingabe des Benutzernamens und des Passwortes.

Als Verantwortlicher des Vereins unterschreibt bzw. bestätigt der Mannschaftsverantwortliche des Vereins den Spielbericht.

Sollte ein Verein keine elektronische Bestätigung durchführen, so ist der Grund binnen eines Kalendertages per E-Mail dem Spielleiter mitzuteilen. Sollte dies nicht geschehen, ist der Spielbericht nach Ablauf von einem weiteren Kalendertag als bestätigt zu sehen.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

Bitte denken Sie auch daran, dass ein möglicher „Ersatz-Schiedsrichter“ seine Bankverbindung mitteilt, damit auch er die Schiedsrichterpauschale erhält, wenn die Abrechnung mit den Schiedsrichtern über den jeweiligen Kreisfußballverband erfolgt.

Über den Ausdruck von Exemplaren des gefertigten Spielberichtes für den Heim- bzw. Gastverein entscheiden beide Vereine eigenverantwortlich. Dabei ist wiederholt zu beachten, dass diese Ausdrücke den Datenschutzbestimmungen unterliegen und nur zum internen Gebrauch bestimmt sind. Für die Berichterstattung und Information von Presse, Zuschauern und weiteren Beteiligten sind jetzt wieder ausschließlich die Ausdrücke „Presse-pdf“ zu verwenden.

2.29.2 Verwendung eines Papierspielberichtes

Sollte, wie beschrieben, der elektronische Spielbericht nicht zum Einsatz kommen, so ist die Aufstellung auf dem Papierbogen vorzunehmen..

Im Teil 2 des Originalspielberichts müssen alle Angaben, die auch für den Spielbericht Online notwendig sind (alle Zeiten, Wechsel und Torschützen, usw.), eingetragen werden. Der Spielbericht ist rechtlich gesehen eine Urkunde und muss sauber und gut leserlich ausgefüllt werden. Bitte besonders beachten!

Bei den Spielen, bei denen kein neutraler Schiedsrichter erschienen ist, hat der bauende Verein die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abgabe des Spielberichtes.

2.29.3 Verbleib Spielberichtsbogen

Der elektronische Spielbericht ist jederzeit durch den Spielleiter online abrufbar.

Bei Verwendung des Papierspielberichts bogens ist dieser unverzüglich zum Versand zu bringen, so dass er spätestens drei Tage nach Spielschluss beim zuständigen Spielleiter oder der Geschäftsstelle des betreffenden Verbandes eingegangen ist. Später eingehende Spielberichte werden mit einem Ordnungsgeld belegt.

Die Adressen der Spielleiter sind den ergänzenden Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Spielklassen zu entnehmen bzw. werden über ein zusätzliches Dokument den Vereinen zugänglich gemacht.

2.30 Spielen mit veränderter Mannschaftsstärke

Die Teilnahme am Spielbetrieb mit veränderter Mannschaftsstärke bedeutet, dass die Vereine orientiert an der Anzahl ihrer Spieler/ -innen zum jeweiligen Meldeschluss ihre Mannschaften melden. Mannschaften können in den beiden untersten Kreisklassen der Herren mit 9 Spielern (einschl. Torwart) teilnehmen. Bei der Meldung sind diese Mannschaften durch den meldenden Verein mit dem Zusatz (9er) zu versehen.

Spiele mit veränderter Mannschaftsstärke finden auf Plätzen in Normalgröße statt.

Die Mindestanzahl der Spieler zu Beginn des Spiels bzw. die Anzahl bei der das Spiel durch den Schiedsrichter abzubrechen ist, regelt §30 Ziff.3 der Spielordnung.

Mannschaften, die mit veränderter Mannschaftsstärke gemeldet sind, nehmen am regulären Spielbetrieb teil, dürfen aber nur 9 Spieler gleichzeitig einsetzen. Dies bleibt auch für die gesamte Spielserie **2025/2026** ab dem ersten Spieltag gültig, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Ein Wechsel zurück zur Teilnahme am Spielbetrieb mit 11 Spielern ist ausschließlich vor Beginn

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

der Meisterschaftsspiele oder zum Beginn der nächsten Saison möglich.

In den Spielplänen sind diese Mannschaften durch den Zusatz (9er) gekennzeichnet. Des Weiteren besteht in der darauffolgenden Spielserie **2026/2027** kein Anspruch darauf, wieder mit verminderter Mannschaftsstärke zu spielen. Mannschaften, die gegen eine Mannschaft spielen, die zur Teilnahme mit verminderter Mannschaftsstärke angemeldet ist, dürfen in diesem Spiel ebenfalls nur mit 9 Spielern antreten -ausgenommen Pokalspiele-.

Eine Mannschaft, die zu Beginn der Spielserie mit verminderter Mannschaftsstärke teilnimmt, hat kein Aufstiegsrecht für die nachfolgende Spielserie **2026/2027**. Steht am Ende der Spielserie **2025/2026** in der Kreisklasse eine 9er Mannschaft auf Platz 1 der Abschlusstabelle, ist diese der reguläre Meister, das Aufstiegsrecht geht auf die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte 11er Mannschaft über.

Die Ummeldung einer gemeldeten 11er-Mannschaft in eine Mannschaft mit veränderter Mannschaftsstärke (9er-Mannschaft) ist bis spätestens zum 15.02. einer jeden Spielserie möglich.

Die betreffende Mannschaft wird unter Berücksichtigung der §§19 und 20 Spielordnung aus der Wertung genommen, kann aber als Mannschaft mit verminderter Mannschaftsstärke weiterhin am Spielbetrieb der betreffenden Staffel „ohne Wertung“ teilnehmen. Sollte im weiteren Verlauf der Spielserie die Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, kommt der OGK Ziff.4 zum Tragen.

Auch ein Nichtantritt gegen Mannschaften mit verminderter Mannschaftsstärke werden entsprechend der Regularien mit einem Ordnungsgeld und Punktabzug bestraft.

Spielt eine 11-er Mannschaft gegen eine 9-er Mannschaft, dann muss sich die 11-er Mannschaft auf 9 Spieler reduzieren. Auf Wunsch der 9-er Mannschaft kann aber auch 11 gegen 11 oder 10 gegen 10 gespielt werden. Dieser Wunsch ist dem Gegner vor mitzuteilen. Durch die Freigabe der Aufstellung mit entsprechender Spieleranzahl gilt die Absprache als bestätigt.

2.31 Stärkung der Willkommensstruktur – HANDSHAKE

Durchführung des Rituals „**Handshake**“ **vor und nach dem Spiel**

Ablauf vor dem Spiel:

- (1) Der Schiedsrichter (m/w) und die Mannschaften sammeln sich an der Seitenlinie. Unparteiische und Trainer (m/w) begrüßen sich per Handschlag
- (2) gemeinsames Einlaufen beider Mannschaften auf das Spielfeld unter Anführung des SR
- (3) Die Mannschaften reihen sich jeweils auf der Seite der eigenen Auswechselbank neben dem Schiedsrichter auf.
- (4) Der Spielführer (m/w) der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter und an der Heimmannschaft vorbei.
- (5) Der Spielführer der Heimmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter vorbei.
- (6) Die Seitenwahl wird mit einem Handschlag zwischen den Spielführern und dem Schiedsrichter beendet.
- (7) Während des Handshakes auf dem Platz begrüßen sich die Trainer und Ersatzspieler (m/w)

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

an der Seitenlinie per Handschlag.

Ablauf nach dem Spiel:

- (1) Sammeln aller Spieler, Trainer/Betreuer und Schiedsrichter am Mittelkreis
- (2) Verabschiedung aller Beteiligten untereinander per Handschlag (formlos)

Dieses Ritual ersetzt den Sportgruß nach dem Spiel. Eine etwaige Meldung bei Nichteinhaltung liegt in der Ermessensentscheidung des Schiedsrichters.

2.32 Stadionbeschallung und Anzeige-/Videotafel

Der Einsatz von Beschallungsanlagen ist zur Information und Unterhaltung der Stadionbesucher sowie zur Vermittlung von Werbebotschaften gestattet.

Der Einsatz dieser Medien hat so zu erfolgen, dass der sportliche Verlauf des Spiels nicht beeinträchtigt wird, Spieler und Schiedsrichter/-Assistenten nicht gestört oder irritiert werden und das Fair-Play-Gebot, insbesondere gegenüber der Gastmannschaft, deren Spielern und Offiziellen, Beachtung findet. Werden über diese Medien Werbebotschaften vermittelt, so ist vom Veranstalter sicherzustellen, dass diese dem Ansehen des Fußballsports nicht schaden.

Die Stadionbeschallung darf vor und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause uneingeschränkt zum Einsatz gebracht werden. Während des laufenden Spiels darf sie ausschließlich zum Zwecke der Bekanntgabe wesentlicher spielbezogener Informationen für die Stadionbesucher, z. B. Ein- und Auswechslungen, genutzt werden. Ausgenommen davon sind Spielunterbrechungen nach Torerfolgen, bei welchen auch kurze Unterhaltungselemente, z. B. Musikeinspielungen, möglich sind.

Zwischen-, Halbzeit- und Endergebnisse anderer Spiele dürfen bekannt gegeben werden. Eine Kommentierung ist untersagt.

2.33 Verbot Sportwetten

Für alle Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes, deren Funktionsträger, Verantwortliche, Spieler, Trainer und Schiedsrichter ist es untersagt, auf Gewinnerzielung gerichtete Sportwetten selbst oder durch Dritte, insbesondere nahe Angehörige, für eigene oder fremde Rechnung auf den Ausgang oder den Verlauf von Fußballspielen oder Fußballwettbewerben, an denen ihre Mannschaften oder sie selbst oder als beteiligte Schiedsrichter mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind, abzuschließen. Sie dürfen dritte dazu nicht anleiten oder dabei unterstützen, solche Wetten abzuschließen oder dieses zu versuchen und sie sind auch verpflichtet, sich auf solche Sportwetten beziehende, nicht allgemein zugängliche Information oder ihr Sonderwissen Dritten nicht zur Verfügung zu stellen. Der Versuch ist strafbar.

Es besteht die Verpflichtung, es unverzüglich und unaufgefordert dem SHFV mitzuteilen, wenn ihnen von dritter Seite die Manipulation eines Spiels ihres oder eines anderen Vereins gegen Vorteilsgewährung angeboten wird. Dieses gilt auch dann, wenn das Angebot abgelehnt wird.

Verstöße hiergegen werden zur Anzeige beim Sportgericht gebracht.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

2.34 Nutzung des Live-Tickers

Um die Darstellung von Paarungen der Verbandsstaffeln auch einer breiten Masse näher zu bringen, ist die Verwendung eines Livetickers innerhalb des DFBnets möglich.

Zur Nutzung des Live-Tickers, ist eine Erweiterung der Kennung für die Ergebnismeldung erforderlich.

Dabei fließen die offiziellen Daten aus dem DFBnet Spielbericht automatisch in den Live-Ticker ein, so dass sich jeder, der über eine DFBnet-Kennung verfügt, über das aktuelle Spielgeschehen informieren kann. Alle getickerten Spiele werden umgehend auf fussball.de veröffentlicht.

Zur Verwendung des Live-Tickers, muss man vorab die zu tickernde Paarung für sich reservieren. Obwohl beide an einer Paarung beteiligten Vereine den Live-Ticker für sich reservieren können, obliegt es zuerst dem Heimverein, dies zu tun. Sollte der Live-Ticker durch den Heimverein bis zwei Stunden vor Spielbeginn nicht reserviert werden, kann der Gastverein eine Reservierung vornehmen und den Live-Ticker nutzen.

2.35 Hygienevorkehrungen

Sofern behördliche Vorgaben die Erstellung und Einhaltung eines Hygienekonzeptes zur Voraussetzung für die Genehmigung von Fußballspielen machen, hat jeder Verein für den betreffenden Zeitraum einen Hygienebeauftragten zu benennen.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

3 Gültig nur für die Flens-Oberliga

3.1 Spielleiter der Flens-Oberliga

Spielleiter:

Dennis Keske, Schulweg 3J, 23617 Stockelsdorf

Vertreter:

Gerd Freisler, Brachenfelder Str. 84c, 24536 Neumünster

Die kompletten Kontaktdaten sind auch auf der Homepage unter <https://www.shfv-kiel.de/herren/#ansprechpartner> zu finden.

3.2 Aufstiegsregelung in die Regionalliga

Aus den höchsten Spielklassen der vier Landesverbände im NFV der Herren steigen mindestens drei Mannschaften in die Regionalliga Nord der Herren auf. Die genauen Regularien sind den Durchführungsbestimmungen des Norddeutschen Fußballverbandes unter <https://www.nordfv.de/spielbetrieb/ligen/herren-regionalliga-nord/regularien> zu entnehmen.

Grundvoraussetzung für den Aufstieg ist immer:

Feststellung der wirtschaftlichen Voraussetzungen und die technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit der Vereine (**Lizenzierung/Zulassung durch den Norddeutschen Fußballverband**).

3.3 Abstiegsregelung aus der Flens-Oberliga

Nach Abschluss der Spielserie steigen die Mannschaften aus der Flens-Oberliga ab, wie es § 5 Nr. 3 SpO unter Einbindung der gleitenden Skala vorgibt (drei Regelabsteiger).

Die Anzahl der Absteiger aus der Flens-Oberliga kann sich vergrößern, wenn es mehr Absteiger aus, als Aufsteiger in die Regionalliga Nord gibt. Weiteres zur gleitenden Skala ist in der nachfolgenden Position dargestellt.

3.4 Auszug aus der gleitenden Skala für die Flens-Oberliga

Staffelgröße (Istzustand)	16							
Staffelgröße (Sollzustand)	16							
Aufsteiger in die Regionalliga	0	0	0	0	1	1	1	1
Absteiger aus der Regionalliga	0	1	2	3	0	1	2	3
Aufsteiger aus der Landesliga	3	3	3	3	3	3	3	3
Regelabsteiger in die Landesliga	3	3	3	3	3	3	3	3
Mannschaften Oberliga	16	17	18	19	15	16	17	18
Zusätzliche Aufsteiger aus der Landesliga	0	0	0	0	1	0	0	0
Zusätzliche Absteiger in die Landesliga	0	1	2	3	0	0	1	2

3.5 Zulassungsbestimmungen

Vereine, die eine Mannschaft zur Teilnahme am Pflichtspielbetrieb der Flens-Oberliga der Herren melden, haben für diese Mannschaften die Bestimmungen und Anforderungen der

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

Zulassungsrichtlinie zum Spielbetrieb der Oberligen Schleswig-Holstein, welche sich im Anhang der SHFV-Spielordnung befinden, zu berücksichtigen.

Zuständig für die Bewertung, ob die Anforderungen gemäß Zulassungsrichtlinie für die Oberligen Schleswig-Holstein erfüllt werden, sind die jeweiligen Spielausschüsse des Verbandes, bei Fragen zum Thema Sicherheit die Kommission Sicherheit.

3.6 Qualifikation für das SHFV-LOTTO-Masters 2026

An dem SHFV-LOTTO-Masters nehmen acht Mannschaften teil. Es qualifizieren sich neben dem 2. Ligist und den derzeit drei Regionalligisten weitere vier Mannschaften der Flens-Oberliga für das SHFV-LOTTO-Masters.

Qualifiziert sind die vier bestplatzierten Mannschaften der Flens-Oberliga nach Abschluss des 15. Spieltages (02.11.2025), sofern sie eine erste Mannschaft sind (Zweite Mannschaften können sich nicht qualifizieren.) und die Zulassungskriterien für die laufende Spielserie erfüllen.

Der Teilnehmerkreis besteht aus folgenden acht Mannschaften.

2. Bundesliga: KSV Holstein Kiel

Regionalliga: VfB Lübeck, 1. FC Phönix Lübeck, SC Weiche Flensburg 08

Oberliga Schleswig-Holstein: vier weitere Mannschaften.

Da zum Bewertungsstichtag (15. Spieltag, 02.11.2025) eine unterschiedliche Anzahl von durchgeführten Spielen vorhanden sein kann, ist zur Festlegung der bestplatzierten ersten Herrenmannschaften die erzielte Punktzahl durch die Anzahl der durchgeführten Spiele zu dividieren. Die höchste Zahl gewinnt. Bei gleichem Punktequotienten (z. B. 15 Spiele/45 Punkte und 14 Spiele/42 Punkte) entscheidet der Quotient der Tordifferenz; auch hier gewinnt die höhere Zahl. Ist auch dieser gleich, entscheidet der Quotient der mehr erzielten Tore (höhere Zahl gewinnt). Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet das Los. Für diesen Fall würde die Auslosung im Beisein der betroffenen Vereine im Vorwege der Auslosungsveranstaltung des SHFV-LOTTO-Masters stattfinden.

Ein durch §9 der Spielordnung zum Tragen gekommener Punktabzug verbleibt in der Wertung.

3.7 Verwendung des Live-Tickers

Seit der Spielserie 2017/2018 ist in der höchsten Landesspielklasse der Live-Ticker verpflichtend eingeführt worden. Verantwortlich für die Nutzung bzw. Anwendung ist der Heimverein, wobei bei Absprache auch der Gastverein die Pflege übernehmen kann.

Folgende Mindestanforderungen sind über den Live-Ticker zu melden:

- Anpfiff des Spiels
- Abpfiff der 1. Halbzeit
- Anpfiff der 2. Halbzeit
- Abpfiff des Spiels
- Torschützen der erzielten Tore bei beiden Mannschaften
- Auswechselungen bei beiden Mannschaften
- Angabe von gezeigten Karten gelb / gelb-rot / rot bei beiden Mannschaften

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

4 Gültig nur für die Landesligen

4.1 Spielleiter der Landesligen

Schleswig Gerd Freisler, Brachenfelder Str. 84c, 24536 Neumünster
Holstein Gerd Freisler, Brachenfelder Str. 84c, 24536 Neumünster
Vertreter: Dennis Keske, Schulweg 3J, 23617 Stockelsdorf

Die kompletten Kontaktdaten sind auch auf der Homepage unter <https://www.shfv-kiel.de/herren/#ansprechpartner> zu finden.

4.2 Aufstiegsregelung

Aus den Landesligen steigt grundsätzlich der jeweilige Meister in die Flens-Oberliga auf. Die beiden Tabellenzweiten der Landesligen ermitteln in einem Hin- und Rückspiel einen dritten Aufsteiger in die Flens-Oberliga.

Bei Verzicht auf das Aufstiegsrecht geht die Anwartschaft auf den nächstplatzierten berechtigten Verein, soweit kein sportlicher Absteiger, über. Sollte eine Mannschaft auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen verzichten, nicht aufstiegsberechtigt sein oder bereits als Regelaufsteiger aufgestiegen sein, so geht die Teilnahmeberechtigung nicht auf nachfolgende Mannschaften der gleichen Staffel über.

Sollten mehr als drei Aufsteiger in der Flens-Oberliga benötigt werden, so steigt zunächst der Verlierer des Relegationsspiels zusätzlich in die Flens-Oberliga auf. Weitere Aufsteiger würden dann durch zusätzlich Aufstiegsspiele zwischen den nächstplatzierten Mannschaften der beiden Landesligen ausgespielt.

Eine Spielgemeinschaft kann nicht in die Flens-Oberliga aufsteigen.

4.3 Abstiegsregelung

Nach Abschluss der Spielserie gibt es aus jeder Landesliga drei Mannschaften (Regelabsteiger) in die Spielklassenebene der Verbandsliga, sodass es insgesamt sechs Absteiger geben wird.

Sollte es aus der Flens-Oberliga aufgrund eines vermehrten Abstiegs aus der Regionalliga zusätzliche Absteiger in die Landesliga geben, so werden die Tabellenviertletzten und ggf. auch die Tabellenfünftletzten der Landesligen in einem Hin- und Rückspiel einen zusätzlichen Absteiger ermitteln.

4.4 Auszug aus der gleitenden Skala für die Landesliga

Staffelgröße (Istzustand)	32							
Staffelgröße (Sollzustand)	32							
Aufsteiger in die Oberliga	3	3	3	3	4	4	4	4
Absteiger aus der Oberliga	3	4	5	6	3	4	5	6
Aufsteiger aus der Verbandsliga	6	6	6	6	6	6	6	6
Regelabsteiger in die Verbandsliga	6	6	6	6	6	6	6	6
Mannschaften Landesliga	32	33	34	35	31	32	33	34
Zusätzliche Aufsteiger aus der Verbandsliga	0	0	0	0	1	0	0	0
Zusätzliche Absteiger in die Verbandsliga	0	1	2	3	0	0	1	2

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

4.5. Verwendung des Live-Tickers

Seit der Saison 2024/2025 ist in den Landesligen der Herren der Live-Ticker verpflichtend. Verantwortlich für die Nutzung bzw. Anwendung ist der Heimverein, wobei bei Absprache auch der Gastverein die Pflege übernehmen kann.

Folgende Mindestanforderungen sind über den Live-Ticker zu melden:

- Anpfiff des Spiels
- Abpfiff der 1.Halbzeit
- Anpfiff der 2.Halbzeit
- Abpfiff des Spiels
- Torschützen der erzielten Tore bei beiden Mannschaften
- Auswechselungen bei beiden Mannschaften
- Angabe von gezeigten Karten gelb / gelb-rot / rot bei beiden Mannschaften

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

5 Gültig nur für die Verbandsligen

5.1 Spielleiter der Verbandsligen

Staffel Nord	Stefan Sommermeier, Kapellenberg 12, 25746 Lohe-Rickelshof
Vertreter:	Gerd Freisler, Brachenfelder Str. 84c, 24536 Neumünster
Staffel West	Lorenz-Peter Henningsen, Ant Schütthock 15, 25842 Langenhorn
Vertreter:	Stefan Sommermeier, Kapellenberg 12, 25746 Lohe-Rickelshof
Staffel Ost	Lorenz-Peter Henningsen, Ant Schütthock 15, 25842 Langenhorn
Vertreter:	Stefan Sommermeier, Kapellenberg 12, 25746 Lohe-Rickelshof
Staffel Süd	Stefan Sommermeier, Kapellenberg 12, 25746 Lohe-Rickelshof
Vertreter:	Lorenz-Peter Henningsen, Ant Schütthock 15, 25842 Langenhorn

Die kompletten Kontaktdaten sind auch auf der Homepage unter <https://www.shfv-kiel.de/herren/#ansprechpartner> zu finden.

5.2 Aufstiegsregelung

Aus den Verbandsligen steigt grundsätzlich der jeweilige Meister in die Spielklassenebene der Landesliga auf.

Zusätzlich werden die Zweitplatzierten der vier Verbandsligen in einer einfachen Aufstiegsrunde zwei zusätzliche Aufsteiger ermitteln. Somit stehen insgesamt sechs Aufsteiger aus den Verbandsligen in die Landesliga fest. Sollte eine Mannschaft auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen verzichten, nicht aufstiegsberechtigt sein oder bereits als Regelaufsteiger aufgestiegen sein, so geht die Teilnahmeberechtigung nicht auf nachfolgende Mannschaften der gleichen Staffel über. In diesem Fall wird die Aufstiegsrunde mit einer verminderten Anzahl an Mannschaften ausgetragen.

Bei Verzicht auf das Aufstiegsrecht geht die Anwartschaft auf den nächstplatzierten berechtigten Verein, soweit kein sportlicher Absteiger, über.

5.3 Abstiegsregelung

Nach Abschluss der Spielserie gibt es aus jeder Verbandsliga drei Mannschaften (Regelabsteiger), die in die Spielklassenebene der Kreisliga absteigen, somit wird es insgesamt zwölf Absteiger geben.

Sollten weitere Absteiger aus der Verbandsliga benötigt werden, so werden die Mannschaften, die den 13. Tabellenplatz belegen, eine Abstiegsrunde bestreiten. Hierbei wird eine einfache Runde gespielt, wobei am Ende der Runde die letztplatzierte Mannschaft der Abstiegsrunde zusätzlich in die Spielklassenebene der Kreisliga absteigen müsste. Bei weiteren möglichen Absteigern werden diese anhand des Tabellenstandes der Abstiegsrunde festgelegt.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

5.4 Auszug aus der gleitenden Skala für die Verbandsliga

Staffelgröße (Istzustand)	64							
Staffelgröße (Sollzustand)	64							
Aufsteiger in die Landesliga	6	6	6	6	7	7	7	7
Absteiger aus der Landesliga	6	7	8	9	6	7	8	9
Aufsteiger aus der Kreisliga	12	12	12	12	12	12	12	12
Regelabsteiger in die Kreisliga	12	12	12	12	12	12	12	12
Mannschaften Verbandsliga	64	65	66	67	63	64	65	66
Zusätzliche Aufsteiger aus der Kreisliga	0	0	0	0	1	0	0	0
Zusätzliche Absteiger in die Kreisliga	0	1	2	3	0	0	1	2

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

6 Gültig für die Spielklassen auf Kreisebene

6.1 Pokalwettbewerbe

Für die Pokalwettbewerbe auf Kreisebene kommen ergänzende eigenständige Durchführungsbestimmungen zum Einsatz.

6.2 Auf- und Abstiegsregelungen

6.2.1 Allgemeines

Generell gilt, dass bei Verzicht auf das Aufstiegsrecht oder die Teilnahme an Aufstiegsspielen die Anwartschaft auf den nächstplatzierten berechtigten Verein übergeht, soweit kein sportlicher Absteiger.

Weiterhin ist der §6 „untere Mannschaften“ der Spielordnung zu beachten.

Aus jeder Staffel der Kreisspielklassen steigt der Meister in die nächsthöhere Spielklassenebene auf.

Nach Abschluss der Spielserie gibt es aus jeder Staffel in den Kreisspielklassen zwei Mannschaften (Regelabsteiger), die in die nächstniedere Spielklassenebene absteigen.

Wenn eine Quotiententabelle zur Ermittlung von Aufsteigern herangezogen wird, dann werden zunächst alle zweitplatzierten Mannschaften betrachtet. Sofern darunter Mannschaften sind, die nicht aufstiegsberechtigt sind bzw. als Nachrücker bereits aufgestiegen sind, da beispielsweise der Meister der Staffel nicht aufstiegsberechtigt ist, so werden die Nächstplatzierten der Staffeln (z.B. Drittplatzierte) erst berücksichtigt, nachdem alle Mannschaften der Quotiententabelle aufgestiegen sind oder auf ihr Aufstiegsrecht verzichtet haben.

6.2.2 Aufstiegsregelung Kreislige

Aus jeder Kreislige steigt der Meister in die Spielklassenebene der Verbandsliga auf.

Weiterhin spielen die Tabellenzweiten der Kreisligen in vier Aufstiegsspielen, in Hin- und Rückspiel, weitere vier Aufsteiger in die Spielklassenebene der Verbandsliga aus. Sollte eine Mannschaft auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen verzichten, nicht aufstiegsberechtigt sein oder bereits als Regelaufsteiger aufgestiegen sein, so geht die Teilnahmeberechtigung nicht auf nachfolgende Mannschaften der gleichen Staffel über. In diesem Fall wird die Aufstiegsrunde mit einer verminderten Anzahl an Mannschaften mit verändertem Modus ausgetragen, welcher vor Beginn der Aufstiegsspiele veröffentlicht wird.

Die Paarungen der Aufstiegsspiele werden, wie die Staffeleinteilung der Spielserie auch, unter Beachtung der geografischen Lage bzw. nach wirtschaftlichen (Entfernungen) Gesichtspunkten zusammengestellt. Die Ermittlung der Paarungen erfolgt mittels SHFV-Tool, welches auch bei der Einteilung der Staffeln genutzt wird. Sofern

Für mögliche weitere Aufsteiger in die Spielklassenebene der Verbandsliga werden alle Tabellenzweiten der Kreisligen in einer „Quotiententabelle“ zusammengeführt und daraus zusätzlichen Aufsteiger aus den Mannschaften ermittelt, die sich nicht über die Aufstiegsspiele für die Spielklassenebene der Verbandsliga qualifiziert haben. Im Falle einer weiteren Unterschreitung der Mannschaften in der Ebene erfolgt die Vergabe an die nächstplatzierten der Quotiententabelle, welche aus den Drittplatzierten gebildet wird.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

6.2.3 Abstiegsregelung Kreisliga

Aus jeder Kreisliga steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften als Regelabsteiger in die Spielklassenebene der Kreisklasse A ab.

Sollten weitere Absteiger aus der Spielklassenebene der Kreisliga in die Kreisklasse A benötigt werden, so werden diese über eine „Quotiententabelle“ der 14. der Kreisligen ermittelt. Die zusätzlichen Absteiger ergeben sich von unten nach oben aus der Tabelle.

6.2.4 Aufstiegsregelung Kreisklasse A

Aus den zwölf Kreisklassen A steigen die Meister direkt in die achtleisige Kreisliga auf. Weiterhin ist der §6 „untere Mannschaften“ der Spielordnung zu beachten.

Weiterhin spielen die Tabellenzweiten der Kreisklassen A zusätzliche vier Aufsteiger in die Spielklassenebene der Kreisliga auf. Hierfür werden die zwölf Zweitplatzierten in vier Gruppen zu je drei Mannschaften zusammengestellt und in einer einfachen Runde, je ein Heim- und ein Auswärtsspiel, den Gruppensieger ermittelt. Die Sieger der vier Gruppen sind die vier zusätzlichen Aufsteiger. Sollte eine Mannschaft auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen verzichten, nicht aufstiegsberechtigt sein oder bereits als Regelaufsteiger aufgestiegen sein, so geht die Teilnahmeberechtigung nicht auf nachfolgende Mannschaften der gleichen Staffel über. In diesem Fall wird die Aufstiegsrunde mit einer verminderten Anzahl an Mannschaften mit verändertem Modus ausgetragen, welcher vor Beginn der Aufstiegsspiele veröffentlicht wird.

Die Zusammenstellung wird, wie auch die Staffeleinteilung der Spielserie, nach wirtschaftlichen (Entfernungen) Gesichtspunkten zusammengestellt. Die Ermittlung der Gruppen erfolgt mittels SHFV-Tool, welches auch bei der Einteilung der Staffeln genutzt wird.

Für mögliche weitere Aufsteiger in die Spielklassenebene der Kreisliga werden alle Tabellenzweiten der Kreisklassen A in einer „Quotiententabelle“ zusammengeführt, um daraus zusätzliche Aufsteiger zu ermitteln. Als zusätzliche Aufsteiger werden zuerst die Mannschaften herangezogen, die sich nicht über die Aufstiegsrunde für die Spielklassenebene der Kreisliga qualifiziert haben. Hierbei werden erst die Zweitplatzierten der Aufstiegsrunden berücksichtigt.

6.2.5 Abstiegsregelung Kreisklasse A

Aus der Kreisklasse A steigen die beiden Tabellenletzten (Regelabsteiger) in die Spielklassenebene der Kreisklasse B ab.

Sollten weitere Absteiger aus der Spielklassenebene der Kreisklasse A benötigt werden, so werden diese über eine „Quotiententabelle“ der 12. der Kreisklasse A ermittelt. Die zusätzlichen Absteiger ergeben sich von unten nach oben aus der Tabelle.

6.2.6 Aufstiegsregelung Kreisklasse B

Aus den 12 Staffeln der Spielklassenebene der Kreisklasse B steigen die Meister in die Spielklassenebene der Kreisklasse A auf.

Für weitere Aufsteiger in die Spielklassenebene der Kreisklasse A werden alle Tabellenzweiten der Kreisklassen B in einer „Quotiententabelle“ zusammengeführt, um daraus die weiteren Aufsteiger (12) sowie ggf. zusätzliche Aufsteiger zu ermitteln. Sollte eine Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt sein oder bereits als Regelaufsteiger aufgestiegen sein, so geht die Aufstiegsberechtigung der Tabellen 2. nicht auf nachfolgende Mannschaften der gleichen Staffel über.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Herrenspielklassen



Spielserie 2025 / 2026

Gültig ab 01.07.2025

Stand: 04.07.2025

Ausgabe: 01

6.2.7 Abstiegsregelung Kreisklasse B

Aus den Staffeln der Spielklassenebene der Kreisklasse B steigen grundsätzlich die beiden Tabellenletzten (Regelabsteiger) in die Spielklassenebene der Kreisklasse C ab

6.2.8 Aufstiegsregelung Kreisklasse C

Aus den 16 Staffeln der Spielklassenebene der Kreisklasse C steigen die Meister in die Spielklassenebene der Kreisklasse B auf.

Für weitere Aufsteiger in die Spielklassenebene der Kreisklasse B werden alle Tabellenzweiten der Kreisklassen C in einer „Quotiententabelle“ zusammengeführt, um daraus die weiteren Aufsteiger (16) sowie ggf. zusätzliche Aufsteiger zu ermitteln. Sollte eine Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt sein oder bereits als Regelaufsteiger aufgestiegen sein, so geht die Aufstiegsberechtigung nicht auf nachfolgende Mannschaften der gleichen Staffel über.

6.2.9 Abstiegsregelung Kreisklasse C

Dies entfällt, da die Spielklassenebene der Kreisklasse C die unterste Spielklassenebene im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband darstellt.